

Erläuterungen zum Prüfungsverfahren

Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft AR von 06/2012

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 1 der Ausbildungsregelung für die ersten drei Ausbildungshalbjahre aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Die Zwischenprüfung findet im Prüfungsbereich Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen statt.

Der Prüfungsteilnehmer soll zwei Arbeitsproben durchführen und praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt **insgesamt 210 Minuten**. Innerhalb dieser Zeit sollen die zwei Arbeitsproben **in 150 Minuten** und die schriftliche Bearbeitung von Aufgaben **in 60 Minuten** durchgeführt werden.

Abschlussprüfung

In der Abschlussprüfung soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen.

Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen | (210 Minuten) |
| 2. Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen und dienstleistungsorientiertes Handeln | (90 Minuten) |
| 3. Wirtschafts- und Sozialkunde | (45 Minuten) |

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Der Prüfungsteilnehmer soll eine Arbeitsaufgabe mit situativem Fachgespräch und eine Arbeitsprobe durchführen. Bei der Durchführung der Arbeitsaufgabe sind die in den Fachaufgaben im Einsatzgebiet erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu berücksichtigen.

Die Prüfungszeit beträgt **insgesamt 210 Minuten**. Innerhalb dieser Zeit soll die Arbeitsaufgabe **in 120 Minuten** einschließlich **10 Minuten** Fachgespräch und die Arbeitsprobe **in 90 Minuten** durchgeführt werden.



Gewichtung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- | | |
|--|--------|
| 1. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen | = 60 % |
| 2. Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen und dienstleistungsorientiertes Handeln | = 30 % |
| 3. Wirtschafts- und Sozialkunde | = 10 % |

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“,
2. im Prüfungsbereich Hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit mindestens „ausreichend“
3. in mindestens einem der übrigen Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet worden sind.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Auf Antrag des Prüfungsteilnehmers ist die Prüfung in einem der mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von **etwa 15 Minuten** zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis **2:1** zu gewichten.

Weitere Details

Dem Prüfungsteilnehmer soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfungsteilnehmer eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese unverzüglich zu treffen und dem Prüfungsteilnehmer mitzuteilen. Die weiteren Unterlagen (Zeugnis, Ergebnismitteilung usw.) werden von der IHK zugesandt.

Diese Erläuterungen fassen die Prüfungsregelungen aus der zur Zeit gültigen Ausbildungsordnung zusammen. Sie ersetzen die Ausbildungsordnung nicht.

- Änderungen vorbehalten -

Notenspiegel:

100 – 92 Punkte = Note 1 = sehr gut
unter 92 – 81 Punkte = Note 2 = gut
unter 81 – 67 Punkte = Note 3 = befriedigend

unter 67 – 50 Punkte = Note 4 = ausreichend
unter 50 – 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft
unter 30 – 0 Punkte = Note 6 = ungenügend